

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 26. November 2024

www.stadt-salzburg.at

166. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe "BÜROGEBÄUDE HOFER IFA 2 / A1"

GZ: 05/03/73078/2023/012

Bebauungsplan der Aufbaustufe "BÜROGEBÄUDE HOFER IFA 2 / A1" im Bereich Moserstraße 39 Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung Bebauungsplan der Aufbaustufe "BÜROGEBÄUDE HOFER IFA 2 / A1" (ON 2) im Bereich Moserstraße 39, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde Auerspergstraße 7 5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 3.12.2024 bis einschließlich 31.12.2024

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg <u>www.stadt-salzburg.at</u> (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan werden nachstehende Verordnungen geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe "TAXHAM-WALS 24 / G1"
- Bebauungsplan der Aufbaustufe "BÜROGEBÜUDE HOFER IFA 1 / A2"

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister: Der Abteilungsvorstand: Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

